

ist in St. Bénigne zu Dijon geschrieben und, soviel sich aus der Benutzung durch andere ersehen lässt, nur in einem Teile Frankreichs bekannt geworden. Auch die erhaltenen Hss. (vgl. Prou in seiner Ausgabe S. XI^f.) scheinen alle französischer Provenienz zu sein¹; nur eine verschollene weist nach Italien: Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum* III, 1398, nennt eine Glaber-Hs. der Bibliothek in Turin². Die erste Ausgabe besorgte 1596 Pierre Pithou in den *Historiae Francorum Scriptores* T. I, danach Duchesne 1641; ausserdem ist gerade die für uns in Betracht kommende Stelle in den *Annales ecclesiastici* des Baronius XI (1604) ad an. 1009 abgedruckt. Einen völlig sicheren Schluss können wir aus der Benutzung dieses Werkes nicht ziehen.

Bestimmteres lässt sich mit Hülfe der Klageschrift aus Marturi sagen. Sie befindet sich noch heute mit den übrigen Archivalien des Klosters zusammen und zwar im Staatsarchiv zu Florenz (Spedale di S. Giovanni Battista detto di Bonifacio Spoglio t. 14). Das Kloster hatte bis ins 14. Jh. bestanden, war dann in Kommende gegeben und im Jahre 1444 mit dem Nonnenkloster S. Brigida del Paradiso bei Florenz vereinigt³. Aus dem Archiv dieses Klosters druckte zuerst Puccinelli, *Istoria dell' eroiche azioni di Ugo il Grande* (1664), das in Frage stehende Schriftstück mit anderen derselben Provenienz ab. Da der Fälscher von R diese Urkunde benutzt haben muss, bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder ist die Fälschung in San Michele di Marturi vorgenommen, dann muss sie vor dem 14. Jh. gemacht sein, oder sie ist modern und nach 1664 hergestellt.

Für die Entscheidung werden wir zunächst die äussere Form zu prüfen haben. Handelte es sich um eine mittelalterliche Fälschung, die in der Zeit nach 1076 bis zum

Susa (c. 1028) begleitete, mitgenommen hat, dort könnte eine Abschrift genommen sein, aus der Ratbert schöpfen konnte. Ich erwähne diese Möglichkeit nur, weil daraus erhellt, dass aus der Benutzung Rodulfs allein die Fälschung nicht bewiesen werden kann. 1) Paris. lat. 10912 s. XI. aus dem Besitz von Antoine Loisel; Paris. lat. 6190 s. XII. ex. aus Poitiers; Vatican. Regin. 618 s. XV. aus dem Besitz von Nicolas Lefèvre; Paris. lat. 13834 s. XVI ex. aus dem Besitz des Kanzlers Séguier. 2) Sie könnte etwa aus Fruttuaria gewesen sein, das ja in nächster Beziehung zu St. Bénigne de Dijon stand. Auch zwischen Locedio und St. Bénigne können übrigens Verbindungen bestanden haben, denn der hl. Wilhelm, Abt in Dijon, war zuerst in Locedio Mönch geworden (Sackur, *Die Cluniazenser* I [1892], 258). 3) Kehr, *Italia pontificia* III (1908), 62.